

Kommunikationsanschlüsse

Nähere Einzelheiten dazu finden Sie unter Punkt 3.1.3, 5.9.4, 7.1.3 der Technischen Richtlinien

Abgabetermin
29.03.2018

B 31
D
2018

Messestand

B 31

Pre Selection, Call-by-Call oder Internet-by-Call mit der Vorwahl beginnend „010...“ und Verbindungen zu Servicernummern beginnend mit „0900“ sind nicht möglich.

Halle/Standnummer

Kommunikationsanschlüsse Typ	Mietpreis € zzgl. MwSt.	Anzahl	Katalogeintrag *	
			Ja	Nein
Telefonanschluss Cordless inkl. Cordless Endgerät, Installation, Freischaltung, Grundentgelt, inkl. 200 Tarifeinheiten	105,-			
Telefonanschluss analog inkl. Standard Endgerät, Installation des Anschlusses, Freischaltung, Grundentgelt, Tonwahl (MFV), inkl. 200 Tarifeinheiten	105,-			
Telefonanschluss analog inkl. Installation des Anschlusses, Freischaltung, Grundentgelt, Tonwahl (MFV), inkl. 200 Tarifeinheiten Endgeräte optional s. Formblatt „Endgeräte und Zusatzleistungen“	92,-			
Telefaxanschluss inkl. Multifunktions-Faxgerät, Installation des Anschlusses, Freischaltung, Grundentgelt, Tonwahl (MFV), inkl. 200 Tarifeinheiten	204,-			
Telefaxanschluss inkl. Installation des Anschlusses, Freischaltung, Grundentgelt, Tonwahl (MFV), inkl. 200 Tarifeinheiten Endgeräte optional s. Formblatt „Endgeräte und Zusatzleistungen“	92,-			
Anschluss So (ISDN) inkl. Installation des Anschlusses, Freischaltung, Grundentgelt, 2*B-Kanal + D-Kanal (So Schnittstelle: Punkt zu Mehrpunkt) inkl. 200 Tarifeinheiten Endgeräte optional s. Formblatt „Endgeräte und Zusatzleistungen“	133,-			
Telefonanlagenanschluss als Basisanschluss (je Basisanschluss), inkl. Installation des Anschlusses, Freischaltung, Grundentgelt (Punkt zu Punkt), inkl. 500 Tarifeinheiten	300,-			
Telefonanlagenanschluss als Primärmultiplexanschluss (je Primärmultiplexanschluss) inkl. Installation des Anschlusses, Freischaltung, Grundentgelt (Punkt zu Punkt), inkl. 1.000 Tarifeinheiten	1.109,-			
Konferenzanschluss inkl. Konferenztelefon (analog)	130,-			
Einzelverbindungsachweis Einmaliges Entgelt für alle beauftragten Anschlüsse je Auftrag	12,-			

* Bitte bis
spätestens:
xx.xx.2018
bestellen

Auf alle ausgegebenen Endgeräte wird je ein Pfand entsprechend der Pfandklasse in die Ausstellerrechnung gebucht.
Nur bei fristgerechter Rückgabe des Endgeräts erfolgt die Löschung des Pfandes.
Bitte senden Sie uns Positionspläne Ihres Messestandes zu.

Pfandklasse I: 100 € (z.B. Telefone)
Pfandklasse II: 250 € (z.B. Modem, Faxgerät, Router, Switch)
Pfandklasse III: 650 € (z.B. Notebooks, PC mit Monitor)
Weitere Details finden Sie in den AGB unter Punkt 8.6



Bestellen Sie online! <https://www.oos.messe-duesseldorf.de> > Bestellformulare > Messestand
Es gelten die AGB's für TK- und Internetdienstleistungen der Messe Düsseldorf und die Technischen Richtlinien.
Wir bestellen die Leistung unter Anerkennung der Vertragsbedingungen.
Die bestellten Leistungen werden im Auftrag und auf Rechnung der Messe Düsseldorf GmbH ausgeführt und berechnet.

Firma _____
Straße _____
Postleitzahl/Ort _____
Land _____

Ansprechpartner _____
+ _____
Telefon _____
+ _____
Telefax _____
E-Mail _____

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) _____

Firmenstempel, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift _____

Endgeräte und Zusatzleistungen

Nähere Einzelheiten dazu finden Sie unter Punkt 3.1.3, 5.9.4, 7.1.3 der Technischen Richtlinien

Abgabetermin









29.03.2018

B 32
D
2018

Halle/Standnummer

Messestand

B 32

Endgeräte für Kommunikationsanschlüsse	Mietpreis € zzgl. MwSt.	Stück	PC's und Zubehör inkl. Bring-/Hol-Service (solange der Vorrat reicht)	Mietpreis je in € zzgl. MwSt.	Stück
 Konferenztelefon (analog)	99,00		 Notebook Business Notebook, VGA, integriertes W-LAN, Windows Betriebssystem, Open Office, Kensington Lock	159,00	
 Standard-Telefon analog	13,00		 Apple iPad Air 2 WiFi 32GB inkl. Smart Cover Polyurethane	99,00	
 ISDN-Telefon	23,00		bei Selbstabholung im Servicecenter 79,00		
 Multifunktions-Faxgerät Farbe/sw/Normalpapier inkl. Kopierfunktion Druck- und Scanfunktion über USB oder LAN inkl.	120,00		 WLAN USB-Stick Miete 19,00 für 802.11 A/G/N Standards (2,4 & 5 GHz Band) Achtung! Zugangscodes (B34) müssen zusätzlich bestellt werden.		
Bring-/Hol-Service	35,00		 WLAN USB-Stick Kauf 39,00 für 802.11 A/G/N Standards (2,4 & 5 GHz Band) Achtung! Zugangscodes (B34) müssen zusätzlich bestellt werden.		

Auf alle ausgegebenen Endgeräte wird je ein Pfand entsprechend der Pfandklasse in die Ausstellerrechnung gebucht.

Nur bei fristgerechter Rückgabe des Endgeräts erfolgt die Löschung des Pfandes.

Pfandklasse I: 100 € (z.B. Telefone)

Pfandklasse II: 250 € (z.B. Modem, Faxgerät, Router, Switch)

Pfandklasse III: 650 € (z.B. Notebooks, PC mit Monitor)

Weitere Details finden Sie in den AGB unter Punkt 8.6

Bei den Abbildungen handelt es sich um Symbol-Fotos. Die Endgeräte können optisch abweichen.



Bestellen Sie online! <https://www.oos.messe-duesseldorf.de> > Bestellformulare > Messestand

Es gelten die AGB's für TK- und Internetdienstleistungen der Messe Düsseldorf und die Technischen Richtlinien.

Wir bestellen die Leistung unter Anerkennung der Vertragsbedingungen.

Die bestellten Leistungen werden im Auftrag und auf Rechnung der Messe Düsseldorf GmbH ausgeführt und berechnet.

Firma
Straße
Postleitzahl/Ort
Land

Ansprechpartner
+ Telefon
+ Telefax
E-Mail

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)

Firmenstempel, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Kabelgebundene Internetzugänge

Nähere Einzelheiten dazu finden Sie unter Punkt 3.1.3, 5.9.4, 7.1.3 der Technischen Richtlinien

Abgabetermin
29.03.2018

B 33
D
2018

Halle/Standnummer

Messestand

B 33




Produkt inkl. flatrate	Standard	Mietpreis € zzgl. MwSt.	Stück
von bis zu 2 Mbit/s Businessaccess asym. inkl. 4-Port LAN Router	1 dyn IP Adresse Einwahl PPPoE upstream bis zu 256 Kbit/s	399,00	
von bis zu 6 Mbit/s Businessaccess asym. inkl. 4-Port LAN Router	1 dyn IP Adresse Einwahl PPPoE upstream bis zu 684 Kbit/s	699,00	
von bis zu 12 Mbit/s Businessaccess asym. inkl. 4-Port LAN Router	1 dyn IP Adresse Einwahl PPPoE upstream bis zu 1024 Kbit/s	899,00	
von bis zu 5 Mbit/s Premiumaccess sym. inkl. 4-Port LAN Router	1 dyn IP Adresse Einwahl PPPoE upstream bis zu 5 Mbit/s	1.299,00	
von bis zu 15 Mbit/s Premiumaccess sym. inkl. 4-Port LAN Router	1 dyn IP Adresse Einwahl PPPoE upstream bis zu 15 Mbit/s	1.699,00	
von bis zu 25 Mbit/s Premiumaccess sym. inkl. 4-Port LAN Router	1 dyn IP Adresse Einwahl PPPoE upstream bis zu 25 Mbit/s	1.999,00	
von bis zu 50 Mbit/s Premiumaccess sym. inkl. 4-Port LAN Router	1 dyn IP Adresse Einwahl PPPoE upstream bis zu 50 Mbit/s	4.299,00	
von bis zu 100 Mbit/s Premiumaccess sym. inkl. 4-Port LAN Router	1 dyn IP Adresse Einwahl PPPoE upstream nach Vereinbarung	auf Anfrage	
Lieferung des 4-Port LAN Router (Bring-/Hol-Service)		35,00	

Der Betrieb von eigenen, nicht genehmigten, WLAN-Routern und/oder WLAN-AccessPoints ist nicht gestattet (siehe Bestellschein B37).

Bitte senden Sie uns Positionspläne Ihres Messestandes zu.

Zuschlag für Last-Minute (7 Tage vor Messebeginn) in Höhe von 35 % auf die Entgelte gemäß dieser Preisliste.

Sind Sie auf der Suche nach einem WLAN Router? Schauen Sie sich doch mal unsere Pakete im Formular B34 an!

Optional buchbar	Mietpreis € zzgl. MwSt.	Stück
 Switch wahlweise 8, 16 oder 24 Port (nach Verfügbarkeit)	69,00	
Bereitstellung von DSL Zugangsdaten und Modem anstelle des üblichen Inklusiv-Routers	39,00	
Bereitstellung maximal einer (1) öffentlichen IP-Adresse; ausschließlich über PPPoE möglich!	69,00	
 LAN-Kabelinstallation innerhalb des Messestandes für die Verbindung zwischen dem Router und einem PC/Laptop (bis max. 90m, Abschluss je Seite auf RJ 45 Stecker) 	59,00	

Bei den Internetanschlüssen handelt es sich um transparente Internetzugänge. Die Einschaltung erfolgt 24 Stunden vor Messebeginn. Es entstehen keine weiteren Verbindungsentgelte (Dynamische IP- Adressvergabe). Mit diesem Internet-Zugang und dem zur Verfügung gestellten User-Name und Passwort (ist im Mietrouter bereits voreingestellt) haben Sie die T-Systems auf dem Messegelände Düsseldorf als Ihren Internet-Provider gewählt.

Auf alle ausgegebenen Endgeräte wird je ein Pfand entsprechend der Pfandklasse in die Ausstellerrechnung gebucht. Nur bei fristgerechter Rückgabe des Endgeräts erfolgt die Löschung des Pfandes.
Pfandklasse I: 100 € (z.B. Telefone)
Pfandklasse II: 250 € (z.B. Modem, Faxgerät, Router, Switch)
Pfandklasse III: 650 € (z.B. Notebooks, PC mit Monitor)
Weitere Details finden Sie in den AGB unter Punkt 8.6

! Bestellen Sie online! <https://www.oos.messe-duesseldorf.de> > Bestellformulare > Messestand
Es gelten die AGB's für TK- und Internetdienstleistungen der Messe Düsseldorf und die Technischen Richtlinien.
Wir bestellen die Leistung unter Anerkennung der Vertragsbedingungen.
Die bestellten Leistungen werden im Auftrag und auf Rechnung der Messe Düsseldorf GmbH ausgeführt und berechnet.

Firma	Ansprechpartner
Straße	Telefon
Postleitzahl/Ort	Telefax
Land	E-Mail
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	Firmenstempel, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

WLAN – drahtlose Internetzugänge

Nähere Einzelheiten dazu finden Sie unter Punkt 3.1.3, 5.9.4, 7.1.3 der Technischen Richtlinien

Abgabetermin

29.03.2018



Info!

Für optimale Performance wird ein Endgerät mit 5 Ghz WiFi Chip vorausgesetzt. Nur dann können wir eine zuverlässige Verbindung gewährleisten. Wir bieten zwei Netzwerke HOTSPOT und HOTSPOT-2.4 zum Verbinden an. Wenn Sie den HOTSPOT sehen ist Ihr Gerät 5 Ghz fähig.

Halle/Standnummer

HOTSPOT WLAN Voucher für Einzelnutzer



Diese verschiedenen Zeittarife ermöglichen Ihnen für die gewählte Zeit Zugang zum Internet. Minutenvoucher können ein- oder mehrmalig innerhalb von 30 Tagen genutzt werden. Ein Tageszugang wird immer pro Kalendertag abgerechnet. Der Tag der ersten Aktivierung ist frei wählbar. Die Geschwindigkeit liegt bei max. 2 Mbit/s Downstream und 1Mbit/s Upstream. Das Datenvolumen ist unbegrenzt.

Variante	Anzahl
1 h - 6,00 €	
4 h - 19,00 €	
1 Tag - 29,00 €	
3 Tage - 66,00 €	

Wichtige Hinweise für Voucher:

Jeder Code ist nur auf einem Endgerät gleichzeitig nutzbar!

WLAN Voucher sind vom Umtausch ausgeschlossen.

WLAN Voucher werden nicht verschickt, sondern müssen in unserem Büro auf dem Messegelände abgeholt werden.

Business-HOTSPOT – Gruppenaccounts

Neu in 2018! - Unsere Startertarife als Alternative zum DSL Anschluss mit Access Point Sie nutzen dabei unsere moderne Wifi Infrastruktur und müssen nichts installieren!

Der Zugang erfolgt bevorzugt über das Wi-Fi Netzwerk "Business-HOTSPOT" bzw. "Business-HOTSPOT-2.4", wenn ihr Endgerät kein 5 GHz unterstützt. Für das 2.4 Ghz Band können wir die Geschwindigkeit jedoch nicht garantieren. Der Login erfolgt mittels Radius Authentifizierung (WPA2-Enterprise) mit Benutzername und Passwort. Die Clients können untereinander kommunizieren und die Verbindung ist verschlüsselt. Bitte akzeptieren Sie dazu unser SSL Zertifikat. Zugangsdaten für Gruppenaccounts werden per Email mit der Auftragsbestätigung versendet.

Max. Nutzeranzahl (gleichzeitig)	Gesamtbandbreite der WLAN-Gruppe	Preis € zzgl. MwSt. je Messetag	Anzahl Tage
Gruppe mit max 10 Logins	(Downstream 6 Mbit/s - Upstream 1 Mbit/s)	169,00/Tag	
Gruppe mit max 25 Logins	(Downstream 12 Mbit/s - Upstream 1 Mbit/s)	249,00/Tag	
Gruppe mit max 50 Logins	(Downstream 25 Mbit/s - Upstream 2 Mbit/s)	399,00/Tag	
Gruppe mit max 100 Logins	(Downstream 50 Mbit/s - Upstream 4 Mbit/s)	799,00/Tag	

Sie benötigen mehr Bandbreite, mehr User, eine LAN Anbindung oder eine eigene SSID? -> Schauen Sie auf das folgende Formular B35!



Bestellen Sie online! <https://www.oos.messe-duesseldorf.de> > Bestellformulare > Messestand

Es gelten die AGB's für TK- und Internetdienstleistungen der Messe Düsseldorf und die Technischen Richtlinien.

Wir bestellen die Leistung unter Anerkennung der Vertragsbedingungen.

Die bestellten Leistungen werden im Auftrag und auf Rechnung der Messe Düsseldorf GmbH ausgeführt und berechnet.

Firma _____
 Straße _____
 Postleitzahl/Ort _____
 Land _____

Ansprechpartner _____
 + _____
 Telefon _____
 + _____
 Telefax _____
 E-Mail _____

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) _____

Firmenstempel, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift _____

Individuelle Netzwerkverbindungen

Nähere Einzelheiten dazu finden Sie unter Punkt 3.1.3, 5.9.4, 7.1.3 der Technischen Richtlinien

Abgabetermin

29.03.2018

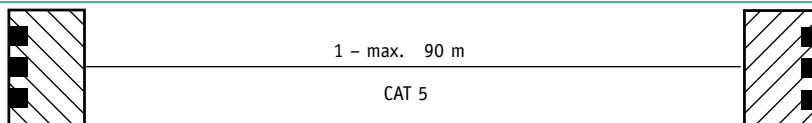
B 36
D
2018

Halle/Standnummer

Messestand

B 36

LAN<-->LAN Verbindung bis 90 m Länge



Switch 16 Port 10/100

Switch 16 Port 10/100

Anzahl	Preis pro Verbindung	Preis zzgl. MwSt. €
		299,00

LAN<-->LAN Verbindung über 90 m Länge



Anzahl	Inkl. Switch Port 10/100 Mbit/s	Preis zzgl. MwSt. €
	Preis je Verbindung	699,00

Um eine genaue Projektierung vornehmen zu können, benötigen wir Ihren Standplan mit Angabe der Installationsorte.

Kabel-Verbindungen innerhalb des Messecampus

Um eine genaue Projektierung vornehmen zu können, benötigen wir Ihren Standplan mit Angabe der Installationsorte.

Anzahl	Preis pro Verbindung zzgl. MwSt. €
2 Draht / Kupfer (nur für Telefonie)	299,00
4 Draht / Kupfer (nur für Telefonie)	499,00
Glasfaser / Singlemode	999,00

Auf alle ausgegebenen Endgeräte wird je ein Pfand entsprechend der Pfandklasse in die Ausstellerrechnung gebucht.

Nur bei fristgerechter Rückgabe des Endgeräts erfolgt die Löschung des Pfandes.

Pfandklasse I: 100 € (z.B. Telefone)

Pfandklasse II: 250 € (z.B. Modem, Faxgerät, Router, Switch)

Pfandklasse III: 650 € (z.B. Notebooks, PC mit Monitor)

Weitere Details finden Sie in den AGB unter Punkt 8.6



Bestellen Sie online! <https://www.oos.messe-duesseldorf.de> > Bestellformulare > Messestand

Es gelten die AGB's für TK- und Internetdienstleistungen der Messe Düsseldorf und die Technischen Richtlinien.

Wir bestellen die Leistung unter Anerkennung der Vertragsbedingungen.

Die bestellten Leistungen werden im Auftrag und auf Rechnung der Messe Düsseldorf GmbH ausgeführt und berechnet.

Firma
Straße
Postleitzahl/Ort
Land

Ansprechpartner
+ Telefon
+ Telefax
E-Mail

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)
--

Firmenstempel, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Sondergenehmigung für die Inbetriebnahme einer WLAN-fähigen Anwendung

Abgabetermin
29.03.2018

B 37
D
2018

Halle/Standnummer

Messestand

B 37

Hiermit beantragt der Aussteller die Genehmigung für einen kundeneigenen Access Point im 2.4 GHz Band nach 802.11g

MAC-Adresse des Accesspoints (Luftschnittstelle):

MAC address input fields

Hersteller/Modell

Manufacturer/Model input field

Netzwerkname (SSID):

Network name (SSID) input field

Info! – Die SSID muss mit Ihrer Standnummer beginnen, darauf folgt ein Bindestrich und dann der frei wählbare Teil.

Ansprechpartner vor Ort

Mobilrufnummer des Ansprechpartners

Produktdemo?

Anzahl der Clients: (ca.)

Contact name input field

Contact phone number input field

Product demo? Yes/No checkboxes

Number of clients input field

Kanal: Wird bei Genehmigung zugewiesen (Kanal 1 / 6 oder 11)

Im Falle einer Genehmigung nehme ich zur Kenntnis, dass für den korrekten Betrieb des Access Point, der genannte Ansprechpartner verantwortlich ist. Eine Konfiguration entgegen der Vorgaben kann weitere Gebühren und sogar eine Aufforderung zur Abschaltung des Access Point nach sich ziehen.

Beschreibung der Anwendung und Bemerkungen:

Description of application and remarks input area

Hinweise und Richtlinien für die Konfiguration des Access Points: (siehe auch „Leitfaden W-LAN auf Messen“)

- W-LAN Sender dürfen nur im 2.4 GHz Bereich senden, nicht im 5 GHz Bereich
- Die Sendeleistung muss auf die Standfläche reduziert werden! (-80 dBm an der Standgrenze)
- Die SSID (Kennung des AP) muss in den ersten Zeichen die Standnummer enthalten
- Kanal Bündelung (ChannelBonding) ist nicht erlaubt
- Andere Sender (z.B. Rückfahrkameras, Lichtsteuerung, o.ä.) sind nicht erlaubt
- Dieses Formular stellt eine Genehmigung dar – keine Funktionsgarantie. Mit der Zuweisung eines Kanals erwerben Sie keine eigene Frequenz!

Erfolgt eine Inbetriebnahme ohne eine Genehmigung der Messe Düsseldorf oder entgegen der oben genannten Richtlinien, so werden die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für IT und TK Dienste Pkt. 4.13 wirksam!

Wichtiger Hinweis!

Der Antragsteller erkennt an, dass anfallende Bearbeitungsgebühren von ihm übernommen werden und er bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben. Außerdem erkennt er an, dass die Messegesellschaft Düsseldorf GmbH bzw. die Deutsche Telekom AG im Falle von falschen oder unvollständigen Angaben das Recht haben, die Inbetriebnahmegenehmigung jederzeit mit und ohne vorherige Benachrichtigung zu entziehen.

Tarife

Preis € zzgl. MwSt.

Bei Genehmigung des Antrages	129,00
Bei Nichtgenehmigung	49,00



Bestellen Sie online! <https://www.oos.messe-duesseldorf.de> > Bestellformulare > Messestand

Es gelten die AGB's für TK- und Internetdienstleistungen der Messe Düsseldorf und die Technischen Richtlinien.

Wir bestellen die Leistung unter Anerkennung der Vertragsbedingungen.

Die bestellten Leistungen werden im Auftrag und auf Rechnung der Messe Düsseldorf GmbH ausgeführt und berechnet.

Company information input fields: Firma, Straße, Postleitzahl/Ort, Land

Contact information input fields: Ansprechpartner, Telefon, Telefax, E-Mail

VAT identification number (USt-IdNr.) input field

Company stamp, date, and signature input field

Allgemeine Geschäftsbedingungen für IT und TK-Dienste

1 Gegenstand der Bedingungen

Die Mietentgelte gelten für die Dauer einer Veranstaltung. Hierzu gehören die festgelegten Auf- und Abbauzeiten und der eigentliche Messezeitraum. Die gesamte Betriebsdauer darf 6 Wochen nicht überschreiten. Andernfalls wird für jeden weiteren Zeitraum von 4 Wochen das Mietentgelt in gleicher Höhe erhoben. Das Entgelt gilt jeweils pro Artikel (z.B. Anschluß, Gerät, etc). Die nachfolgenden Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis des Bestellers mit der Messe Düsseldorf GmbH für Telefon und DECT-Anschlüsse, für die Teilnahme am Telefondienst und für die Miete, die Installation von Telekommunikationsendgeräten und dazugehörigen Einrichtungen (nachfolgend mit dem Sammelbegriff TK-Einrichtungen bezeichnet), die Anschaltung von TK-Einrichtungen an das Telekommunikationssystem der Messe Düsseldorf GmbH, sowie für Internetanschlüsse, Wireless-LAN und zugehörige Datenendgeräte (nachfolgend mit dem Sammelbegriff IT-Einrichtungen bezeichnet).

Es gelten die Teilnahmebedingungen für die jeweilige Veranstaltung, die technischen Richtlinien, und die nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen des Bestellers gelten nicht. Dies gilt auch, wenn die Messe Düsseldorf GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2 Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Die Nutzung der TK/IT - Einrichtungen ist nur bei der Messe Düsseldorf GmbH mit Formblatt zu bestellen. Der Auftrag wird von ihr bestätigt. Damit kommt der Vertrag zwischen dem Kunden/Besteller und der Messe Düsseldorf GmbH zustande.
- 2.2 Die Messe Düsseldorf GmbH hat die T-Systems International GmbH mit der Durchführung des Vertrages beauftragt.
- 2.3 Die Messe Düsseldorf GmbH ist berechtigt, den Vertragsabschluss abhängig zu machen,
 - a) von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht,
 - b) von einer Vorauszahlung oder Bürgschaftserklärung eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts.

3 Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in den Bestellformularen. Sämtlicher Telefonverkehr, Datenverkehr und sämtliche Formen der Bildkommunikation sind ausschließlich über das Netz der T-Systems International GmbH zu führen. Alle erforderlichen Anschlüsse werden ausschließlich von der Messe Düsseldorf GmbH zur Verfügung gestellt. Die zu den Kommunikationsanlagen gehörenden Geräte und Einrichtungen werden mietweise für eine Veranstaltung überlassen. Die Inbetriebnahme erfolgt während der Aufbauzeit. Die Abschaltung erfolgt spätestens am letzten Abbautag. Die Verkabelung aller kommunikationstechnischen Einrichtungen außerhalb einer gemieteten Standfläche darf nur von der T-Systems International GmbH im Auftrag der Messe Düsseldorf GmbH durchgeführt werden.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Bestellers

Der Besteller ist insbesondere verpflichtet,

- 4.1 Alle Einrichtungen die nicht mit Bring/Hol Service beauftragt wurden, sind durch den Aussteller selbst abzuholen und nach Veranstaltungsende (spätestens am letzten Abbautag, 14 Uhr) unaufgefordert zurückzugeben. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wird ihm der Wert gemäß den AGB's Punkt 8.6 in Rechnung gestellt.
- 4.2 Die vereinbarten Preise zuzüglich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der Messe Düsseldorf GmbH die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 4.3 Ausschließlich den Netzbetreiber T-Systems International GmbH in Anspruch zu nehmen. Ihm ist es verboten im Einzelfall durch die Wahl einer Verbindungsnetzbetreiberkennzahl für die Dauer eines Gespräches von der T-Systems International GmbH zu einem anderen Netzbetreiber zu wechseln (Call-by-call-selection und preselection).
- 4.4 Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potentialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung auf eigene Kosten bereitzustellen.
- 4.5 Den Anschluss bzw. die überlassenden Anschlüsse bzw. Internetzugänge nicht missbräuchlich zu benutzen, insbesondere bedrohende und belästigende Anrufe zu unterlassen.
- 4.6 Dafür zu sorgen, dass Bestandteile des Telefonnetzes/ISDN nicht durch übermäßige Inanspruchnahme des Anschlusses überlastet werden.
- 4.7 Bei der Nutzung der Internetzugänge (WLAN oder Festnetz) für die Sicherung der eigenen Daten und deren sichere Übertragung selbst Sorge zu tragen, indem er z.B. selbst für SSL-Verschlüsselung oder VPN-Client Sorge trägt.
- 4.8 Vor Inanspruchnahme der Leistung „Anrufweiserschaltung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.
- 4.9 Eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) geheim zu halten und sie unverzüglich zu ändern bzw. von der T-Systems International GmbH ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte von ihr Kenntnis erlangt haben.
- 4.10 Die ordnungsgemäße Einstellung der Endgeräteerkennung sicherzustellen.
- 4.11 Bei Bestellung eines WLAN-Zuganges die von ihm verlangten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu erklären.
- 4.12 Für die Sicherheit und Geheimhaltung des/der ihm für das Login zugewiesenen Zugangsdaten zu sorgen.
- 4.13 Alle auftretenden Störungen umgehend dem Messebüro Service der T-Systems International GmbH, das diese Meldungen für die Messe Düsseldorf GmbH entgegennimmt, zu melden.

4.14 Nach Abgabe der Störungsmeldung die der T-Systems International GmbH durch die Überprüfung der Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass die Störung in dem Verantwortungsbereich des Bestellers lag.

4.15 Die bestellten TK/IT-Einrichtungen vor Beginn jeder Veranstaltung beim Service Center der T-Systems International GmbH abzuholen und umgehend nach Beendigung der Veranstaltung dort abzugeben.

4.16 Alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an den Anschlüssen und TK/IT-Einrichtungen nur von der T-Systems International GmbH ausführen zu lassen.

4.17 Der Messe Düsseldorf GmbH innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen:

- jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden /Bestellers,
- bei nichtrechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nicht rechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen,
- jede Änderung des Namens oder der Bezeichnung unter der der Besteller in den Geschäftsunterlagen der Messe Düsseldorf GmbH geführt wird.

5 Nutzung durch Dritte

Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch die befugte oder unbefugte Benutzung der TK/IT-Einrichtungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Preise für Telefonanschlüsse, für Internetzugänge, für die Miete von TK/IT-Einrichtungen, für Einzelverbindungsanmeldung und für den Hol- und Bringservice sind jeweils für eine Veranstaltung zu entrichten.
- 6.2 Alle Entgelte sind mit Beginn der Erbringung der Leistung zu zahlen und werden spätestens mit Zugang der Rechnung fällig. Die Messe Düsseldorf GmbH erhebt angemessene Vorschüsse.
- 6.3 Alle Entgelte sind Netto-Entgelte, neben denen die Umsatzsteuer in der jeweils für den Zeitpunkt der Veranstaltung gesetzlich festgesetzten Höhe berechnet wird und zu entrichten ist. Die Rechnung enthält die steuerlichen nötigen Angaben.

7 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Ansprüche der Messe Düsseldorf GmbH kann der Besteller nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesen Vertragsverhältnis zu. Gegen Ansprüche der Messe Düsseldorf GmbH kann der Besteller nicht mit Ansprüchen gegen die T-Systems International GmbH aufrechnen.

8 TK/IT-Einrichtungen

- 8.1 Miete
Die Messe Düsseldorf überläßt dem Besteller die TK/IT-Einrichtungen, die im Eigentum der T-Systems International GmbH verbleiben, nur zur mietweisen Nutzung. Zusätzlich benötigtes Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel weitere Druckerpatronen oder weiteres Druckerpapier, werden separat in Rechnung gestellt und sind nicht Bestandteil der Mietsache.
- 8.2 Aufstellungsort
Die gemieteten TK/IT-Einrichtungen dürfen nur mit Zustimmung der Messe Düsseldorf GmbH an einem anderen als dem vereinbarten Ort aufgestellt werden.
- 8.3 Überlassung an Dritte
Dem Kunden ist es nicht gestattet, die gemieteten TK/IT-Einrichtungen Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Messe Düsseldorf GmbH zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiter zu vermieten. Bei Verweigerung dieser Erlaubnis steht dem Kunden kein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.
- 8.4 Software
Die Messe Düsseldorf GmbH vermietet dem Besteller die zu den TK/IT-Einrichtungen, die im Eigentum der T-Systems International GmbH verbleiben, gehörende Software. Die T-Systems International GmbH, ihr Lieferant und der Schöpfer der Software bleiben Inhaber des Urheberrechts und daraus abgeleiteter Rechte an der Software und der Dokumentation. Die Software darf weder abgeändert, zurückentwickelt, weiterentwickelt oder übersetzt werden. Das schriftliche Material darf weder vervielfältigt, noch dürfen aus der Dokumentation abgeleitete Werke hergestellt werden.
- 8.5 Sicherheit
Der nach der Anmeldung generierte Datenverkehr zwischen IT-Einrichtung des Kunden / Bestellers und dem Internetzugang (WLAN u. Festnetz) der Messe Düsseldorf GmbH wird unverschlüsselt übertragen. Diese Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen oder verändert werden. Eine Sicherung des Datenverkehrs obliegt nicht der Messe Düsseldorf GmbH.
- 8.6 Pfand
Für die Dauer der Nutzung wird je ein Pfand entsprechend der Pfandklasse in die Ausstellerrechnung gebucht. Wird das Endgerät in einem optisch und technisch einwandfreiem Zustand bis spätestens zum letzten Abbautag, 14 Uhr, zurückgegeben, wird das Pfandentgelt aus der Ausstellerrechnung entfernt. Andernfalls wird das Pfand in einen Schadensersatz gewandelt, welcher mit der Ausstellerrechnung fällig wird.
Pfandklasse I: 100 € (z.B. Telefone)
Pfandklasse II: 250 € (z.B. VDSL-Modem, Faxgeräte, Router, Switches, Konferenzsterne)
Pfandklasse III: 650 € (z.B. Notebooks, PC mit Monitor, PDA)
Pfandklasse IV: Individuell (für höherwertige Geräte)
- 8.7 Der Betrieb von kundeneigenen WLAN Komponenten auf dem gesamten Messegelände bedarf einer besonderen Genehmigung der Messe Düsseldorf GmbH. Antragsformblätter hierfür sind bei der Messe Düsseldorf und im Online-Order-System (OOS) zu beziehen.
Regelungen zum Aufbau und Betrieb von WLAN-fähigen Einrichtungen finden Sie in den technischen Richtlinien der Messe Düsseldorf GmbH im Punkt 5.9.4.

Betreibt der Besteller eigene, nicht genehmigte Einrichtungen so hat die Messe Düsseldorf GmbH das Recht, den Betrieb zu unterbinden. Der Betrieb von WLAN-Lösungen zur Anbietung von Internetdienstleistungen gegen Entgelt ist ausschließlich der T-Systems erlaubt. Kommt der Besteller oder der jeweilige Ansprechpartner vor-Ort der Aufforderung zur Außerbetriebnahme nicht innerhalb einer Stunde nach, werden automatisch Gebühren in Höhe von 200,- € in Rechnung gestellt. Ist der Betrieb nach Ablauf von weiteren 24h nicht eingestellt wird eine zusätzliche Vertragsstrafe in Höhe von 500,- € in Rechnung gestellt. Es gilt der Zeitpunkt ab der Übergabe des WLAN-Einmessprotokolls durch die T-Systems oder deren Beauftragte vor Ort. Nach der Übergabe der WLAN- Voucher an den Aussteller oder Abholer mit einem gültigen Lieferschein, sind Voucher, auch nicht aktivierte oder nur teilweise genutzte, vom Umtausch ausgeschlossen! Es gibt keine Garantie auf Verfügbarkeit oder Bandbreite für angebotenen WLAN Voucher.

9 Rückgabepflicht TK/IT- Einrichtungen/ Schadensersatz/Geltendmachung

- 9.1 Die ordnungsgemäße Rückgabe der TK/IT-Einrichtung nach Vertragsende obliegt dem Kunden. Sie ist von dem Besteller in Zweifelsfällen durch Vorlage einer Empfangsbescheinigung der T-Systems International GmbH nachzuweisen, die von ihr ausgestellt wird.
- 9.2 Alle Einrichtungen die nicht mit Bring/Hol Service beauftragt wurden, sind durch den Aussteller selbst abzuholen und nach Veranstaltungsende (spätestens am letzten Abbautag, 14 Uhr) unaufgefordert zurückzugeben. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wird ihm der Wert gemäß den AGB's Punkt 8.6 in Rechnung gestellt. Nur soweit die Demontage und der Rücktransport der TK/IT-Einrichtungen gesondert zwischen der Messe Düsseldorf GmbH und dem Besteller vereinbart wurden, werden die TK/IT-Einrichtungen beim Besteller kostenpflichtig abgeholt.

10 Kündigung

Das befristete Vertragsverhältnis ist nicht kündbar.

11 Gewährleistung

Sofern die TK/IT- Einrichtungen mit Mängeln behaftet sind, die ihren vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich beeinträchtigen und der Besteller seiner Anzeigepflicht gemäß Nr. 4.Buchst. I) nachgekommen ist, kann der Besteller unverzüglich während der Veranstaltung Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen.

12 Service und Beratung

Die T-Systems International GmbH wird im Auftrag der Messe Düsseldorf GmbH Störungen ihrer technischen Einrichtungen auf dem Messegelände der Messe Düsseldorf GmbH im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich, während der Veranstaltungslaufzeit möglichst am selben Tage, sonst am darauffolgenden Tag beseitigen. Außerhalb dieser Zeit führt die T-Systems International GmbH die Entstörung jeweils nach gesonderter Vereinbarung des Bestellers mit der Messe Düsseldorf GmbH durch. Unser Serviceteam erreichen Sie unter der

Telefonisch: +49 211 9 47 20 00
 Fax: +49 211 9 47 47 48
 Email: Telekom@messe-duesseldorf.de
 Telecom@messe-duesseldorf.de
 info@here-we-are.de
 Internet: www.here-we-are.de

13 Preise, Leistungsfristen, Termine und Verzug

- 13.1 Leistungsfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie in dem Vertrag ausdrücklich als solche vereinbart wurden.
- 13.2 Die vereinbarte Frist verlängert sich bzw. der vereinbarte Termin verschiebt sich bei einem von der Messe Düsseldorf GmbH nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis um einen angemessenen Zeitraum. Ein solches Leistungshindernis liegt insbesondere vor bei Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Unternehmen, derer sich die Messe Düsseldorf GmbH zur Erfüllung diese Vertrages bedient, insbesondere der T-Systems International GmbH, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Transportmitteln oder Energie, unvorhersehbarem Ausbleiben der Lieferung durch Vorlieferanten, soweit diese sorgfältig ausgewählt wurden, sowie bei höherer Gewalt.
- 13.3 Gerät die Messe Düsseldorf GmbH mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so haftet sie nach den allgemeinen Bestimmungen. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Messe Düsseldorf GmbH eine ihr von dem Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Tage betragen muss.
- 13.4 Die Messe Düsseldorf GmbH behält sich vor, eine bestehende Verbindung zu sperren, sofern der Nutzer diese vertragswidrig oder entgegen gesetzlicher Vorgaben verwendet. Nach Sperrung des Zugangs bleibt der Zahlungsanspruch von der Messe Düsseldorf GmbH für das begonnene Vertragsverhältnis im vollen Umfang bestehen.
- 13.5 Anschlüsse, Leitungen und Dienste sind mit dem jeweiligen Formblatt bis spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu bestellen. Formulare, die nach diesem Termin eingehen, werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Bereitstellungen sind dann nur noch möglich, solange Rufnummern/Leitungen und Endgeräte zur Verfügung stehen.
- 13.6 Zuschlag für Last-Minute (7 Tage vor Messebeginn) in Höhe von 35% auf die Entgelte gemäß Preisliste (Punkt 13.7). Bei Änderungen oder Stornierung der beauftragten Leistungen wird ebenfalls dieses Entgelt berechnet.
- 13.7 Es gelten die Artikelpreise gemäß dem Aushang in den Geschäftsräumen der T-Systems auf der Messe. Alle genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer. Nicht genutzte Inklusiv-Tarifeinheiten eines gebuchten Anschlusses werden nicht erstattet! Bei einer Bestellung von mehreren Anschlüssen ist keine Verrechnung oder Ausgleich der Inklusiv-Tarifeinheiten möglich.

14 Haftungsbeschränkung

- 14.1 Der Besteller haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden.
- 14.2 Die Messe Düsseldorf GmbH haftet für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden.
- 14.3 Für schadensverursachende Ereignisse, die auf Übertragungswegen der T-Systems International GmbH eingetreten sind oder in einer Vermittlungseinrichtung der T-Systems International GmbH, soweit diese für die Vermittlung für andere in Anspruch genommen wird, haftet die Messe Düsseldorf GmbH für Sach- u. Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 14.4 Bei Sach- und Vermögensschäden durch schadensverursachende Ereignisse gemäß 14.3. ist die Haftung gegenüber einzelnen geschädigten Personen auf zwölftausendfünfhundert Euro und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf zehn Millionen Euro, jeweils je schadensverursachende Handlung begrenzt. Übersteigt die Summe der Einzelschäden die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 14.5 Die Messe Düsseldorf GmbH stellt nur einen Zugang (W-LAN oder Festanschluss) zum Internet zur Verfügung. Die hierüber abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Messe Düsseldorf GmbH. Insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadenstiftende Software (z.B. Viren) enthalten. Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Nutzer über den Internetzugang nutzt, fremde Inhalte im Sinne des § 5 Abs. 3 Teledienstgesetz. Die Messe Düsseldorf GmbH übernimmt für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr selbst oder Dritten angebotenen Informationen keine Gewährleistung.

15 Ausschluss von Einwendungen

Erhebt der Besteller Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten nutzungsabhängigen Preise für Leistungen der Messe Düsseldorf GmbH, so hat er dies innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Rechnung der Messe Düsseldorf GmbH schriftlich anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Die Messe Düsseldorf GmbH wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

16 Anschaltung von TK/IT- Einrichtungen des Bestellers

- 16.1 Beabsichtigt der Besteller, eigene TK/IT- Einrichtungen an die Anschlüsse anzuschließen, hat er zuvor die Genehmigung der T-Systems International GmbH einzuholen. Danach dürfen nur zugelassene und gekennzeichnete Endeinrichtungen an das Telekommunikationssystem auf dem Gelände der Messe Düsseldorf GmbH angeschaltet werden. Genehmigungsvordrucke können unter +49 211 947 20 00 angefordert werden.
- 16.2 Die Endeinrichtungen dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet, ordnungsgemäß installiert und so gewartet werden, dass die Einhaltung der für die Endeinrichtungen geltenden grundlegenden Anforderungen eingehalten bleibt.
- 16.3 Die T-Systems International GmbH ist verpflichtet, Endeinrichtungen abzuschalten, die nicht den grundlegenden Anforderungen entsprechen, oder die ohne die nach Punkt 16.1 erforderliche Zustimmung betrieben werden.

17 Datenschutz

- 17.1 Die Messe Düsseldorf GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten des Bestellers unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§ 91 - 107 des Telekommunikationsgesetzes.
- 17.2 Die Messe Düsseldorf GmbH verarbeitet und nutzt die Daten des Bestellers, soweit dieses zur Beratung, Werbung, und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Kommunikationsdienstleistung erforderlich ist.
- 17.3 Der Besteller kann der in Nr. 17.2. genannten Verarbeitung und Nutzung widersprechen.

18 Verjährung

Alle Ansprüche des Bestellers gegen die Messe Düsseldorf GmbH verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

19 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Düsseldorf oder nach Wahl der Messe Düsseldorf GmbH der Sitz des Bestellers.

20 Sonstige Bedingungen

- 20.1 Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages werden durch schriftliche Bestätigung der Messe Düsseldorf GmbH wirksam.
- 20.2 Der Besteller kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe Düsseldorf GmbH auf einen Dritten übertragen. Die Messe Düsseldorf GmbH ist berechtigt, ihre Ansprüche an die T-Systems International GmbH abzutreten.
- 20.3 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam.
- 20.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.5 Des weiteren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Düsseldorf, sowie die technischen Richtlinien sowie die Preislisten für Verbindungsentgelte (veröffentlicht als Aushang in unseren Geschäftsräumen).
- 20.6 Der deutsche Text ist verbindlich.